

Landkreis Greiz

Änderungsmeldung für den Hortbesuch in der Grundschule

für das Schuljahr vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021

Hortkind:

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Klasse im Schuljahr 20/21:

Änderung der Anschrift:

Straße:

Hausnummer: PLZ:

Ort:

Änderung der Betreuungszeit:

Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01. . geändert.

Monat Jahr

Die Hortgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

Abmeldung:

Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01. . vom Hort abgemeldet.

Monat Jahr

Die Abmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats in Hort vorliegen.

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindeinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen

Änderung der Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Telefonnummer für Rückfragen: 03661 876-259 Frau Kaden (Schulverwaltung)

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Gewünschte überwiegende Betreuungszeit im Hort:

Montag:	von		Uhr	bis		Uhr
Dienstag:	von		Uhr	bis		Uhr
Mittwoch:	von		Uhr	bis		Uhr
Donnerstag:	von		Uhr	bis		Uhr
Freitag:	von		Uhr	bis		Uhr

wöchentliche Betreuungszeit: ☐ bis 10 Stunden ☐ über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2020/21 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen:

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis und Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

- ☐ bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.
- ☐ über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
☐ bis 1.060,00 €		☐ über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs. 1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule